

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 26 (1923-1924)
Heft: 12

Rubrik: Wirtschaftliche Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WIRTSCHAFTLICHE NOTIZEN

DEUTSCHES REICH

Der *Economist* bringt eine Zusammenstellung der Reparations-Verpflichtungen Deutschlands nach dem Plane des von General Dawes präsidierten internationalen Experten-Komitees. Darnach setzen sich die Zahlungen zusammen:

a) aus den Zinsen und der Amortisation der zu begebenden Eisenbahn-Obligationen; b) aus der Transportsteuer; c) aus den Zinsen und der Amortisation der zu errichtenden hypothekarischen Belastung der Industrie; d) aus dem Verkauf von nominal 1,5 Milliarden Mark Prioritätsaktien der zu bildenden Reichseisenbahn-Gesellschaft; e) aus der zu emittierenden internationalen Anleihe; f) aus Zahlungen, die das Reichsbudget direkt belasten und die durch die Zölle, sowie die Besteuerung von Branntwein, Bier, Tabak und Zucker geliefert werden sollen.

Die Zahlungen verteilen sich auf die nächsten fünf Fiskaljahre wie folgt:
(in Millionen Goldmark)

	1924/1925	1925/1926	1926/1927	1927/1928	1928/1929
a) Eisenbahn-Obligationen . . .	200	595	550	660	660
b) Transportsteuer . . .	—	—	290	290	290
c) Hypothek auf die Industrie	—	125	250	300	300
d) Verkauf von Eisenbahn-Prioritäten . . .	—	500	—	—	—
e) Ausländische Anleihe	800	—	—	—	—
f) Belastung des Reichshaushaltes . . .	—	—	110	500	1250
Total	1000	1220	1200	1750	2500

Das Staatsbudget wird also in den ersten zwei Fiskaljahren durch Reparationszahlungen gar nicht beansprucht, und auch die Belastung der Industrie und der Reichseisenbahngesellschaft wächst progressiv. In den auf 1929 folgenden Jahren soll die Höhe der jährlichen Zahlungen nach dem Stand der wirtschaftlichen Erholung Deutschlands bemessen werden. Diese soll durch einen Prosperitätsindex ausgedrückt werden, welcher auf der Menge der Ein- und Ausfuhr und der auf den Eisenbahnen verladenen Güter, ferner auf der Summe der staatlichen Einnahmen und Ausgaben, auf der gesamten Bevölkerungsziffer und endlich auf dem Verbrauch von Zucker, Tabak, Bier, Alkohol und Kohle basiert.

SCHWEDEN

Als erster Staat in Europa hat Schweden der unkonvertierbaren Papierwährung den Rücken gekehrt und die Einlösbarkeit der Banknoten in Gold wieder eingeführt. Das Parlament hat beschlossen, das Ende Juni 1924 ausser Kraft tretende Gesetz, welches die Reichsbank von der Pflicht, ihre Noten in Gold einzulösen, enthob, nicht zu erneuern und schon auf den 1. April außer Kraft zu setzen. Durch diese Maßnahme wird die schwedische Währung an den Dollar der Vereinigten Staaten angeschlossen und damit auch an das

amerikanische Preisniveau. Es standen sich in der Valutapolitik drei Ansichten gegenüber, von welchen die erste die Rückkehr zur Goldwährung, die zweite den Anschluss an das englische Pfund forderte, während eine dritte, hauptsächlich von Theoretikern vertretene Richtung sich für eine Indexwährung aussprach, die den Zweck haben sollte, das inländische Preisniveau stabil zu erhalten, etwa in der Art der Freigeld-Leute in der Schweiz. Die Entscheidung ist nun zugunsten der Goldwährung gefallen, da eine manipulierte Indexwährung für ein Land mit lebhaftem Außenhandel große Risiken in sich schließt. Andererseits wäre der hauptsächlich von der Export-Industrie postulierte Anschluss an die englische Währung mit einer Entwertung der schwedischen Krone um über 10% gleichbedeutend gewesen und von einer solchen willkürlichen Wertverminderung, die auch eine entsprechende Steigerung der Lebenskosten zur Folge gehabt hätte, schreckte man zurück.

Die Regierung gibt sich darüber Rechenschaft, dass gewisse Gefahren mit der Wiedereinführung der Goldwährung verbunden sind, die hauptsächlich darin liegen, dass Schweden ganz von der Währungspolitik der Vereinigten Staaten von Amerika abhängig wird, sofern nicht noch andere Länder seinem Beispiele folgen. Solange die nordamerikanische Union den andauernden Zufluss von Gold aufzunehmen in der Lage ist und dafür fremde Devisen hergibt, bzw. fremde Schulden damit verrechnet, besteht keine Gefahr. Eine solche würde erst eintreten, wenn unter dem Druck dieses Goldzuflusses die amerikanische Notenzirkulation steigen würde. Dies hätte eine Verschiebung des Verhältnisses zwischen Waren und Umlaufsmitteln, m. a. W. eine typische Inflation zur Folge. Die gesetzlichen Deckungsvorschriften der amerikanischen Reserve-Banken würden bei den heutigen gewaltigen Goldbeständen eine Verdoppelung der Notenemission zulassen, so dass also die Gefahr einer entsprechenden Erhöhung des allgemeinen Preisniveaus nicht ausgeschlossen wäre. Eine derartige Preisinflation würde aber bei einem völlig freien Goldmarkt sofort auf Schweden übergreifen und könnte dort empfindliche wirtschaftliche Störungen herbeiführen. Solange ein einziger Staat über den größten Teil der Goldvorräte verfügt, kann auch eine Goldwährung zur manipulierbaren Währung werden. Um sich einigermaßen gegen eine solche Gefahr zu schützen, hat die schwedische Regierung ein generelles Goldeinfuhrverbot erlassen. Nur die Reichsbank soll das Recht erhalten, Gold zu importieren, während der Goldexport freigegeben wird. Dadurch soll eine Überschwemmung mit fremdem Gold und die damit verbundene Gefahr der Inflation vermieden werden. Es wäre daher nicht ausgeschlossen, dass der Kurs der schwedischen Krone zeitweise über die Dollarparität steigen könnte, dann nämlich, wenn infolge des Einfuhrverbotes ein Kauf von Schwedenkronen gegen Hingabe von Gold nicht möglich wäre. Auf diese Art hofft die schwedische Regierung, dass im Falle einer Preisinflation in den Vereinigten Staaten von Amerika ein Übergreifen derselben auf Schweden verhindert werden könne.

ABONNEMENT: Jährlich (20 Hefte) 18 Fr., halbjährlich 9 Fr., vierteljährlich 4 Fr. 50;
im Postabonnement 20 Rp. Zuschlag, nach dem Ausland mit Portozuschlag.
Einzelne Hefte Fr. 1 25.
INSERATE: 1/1 Seite 100 Fr. 1/2 Seite 55 Fr. 1/4 Seite 30 Fr. 1/8 Seite 17 Fr. 50.

Präsident der Redaktionskommission: HENRI HEER.
Verantwortliche Redaktion: Dr. MAX RYCHNER. Alle Zuschriften an die Redaktion, Zürich 1,
Zeugwartgasse 3. Telefon Selnau 4796. Postcheck Nr. VIII 8068.
Druck und Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich. Postcheck Nr. VIII 640.